

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.905

Eingereicht am: 03.09.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)

de Meuron (Thun, Grüne)
Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Häusliche Gewalt – Kinderschutz verstärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die Kinderberatung im Rahmen der Opferhilfe in den Frauenhäusern in ausreichendem Masse wahrgenommen werden kann
2. die Leistungsverträge entsprechend anzupassen und die finanziellen Abgeltungen der Kinderberatung in Frauenhäusern aufzunehmen.

Begründung:

Häusliche Gewalt betrifft nicht ausschliesslich erwachsene Personen. In vielen Fällen sind Kinder und Jugendliche mitbetroffen von der Gewalt durch und zwischen den Eltern. Mehr als die Hälfte von ihnen ist noch im Vorschulalter.

In den Frauenhäusern finden Mütter und ihre Kinder Schutz vor der Gewalt durch den Partner. Hier kann in einem geschützten, ruhigen Rahmen Beratung und Unterstützung angeboten wer-

den. Den Frauenhäusern fehlen jedoch die Ressourcen, die Kinder in ausreichendem Mass zu beraten. Eine Beratung die den oft traumatisierten Kindern helfen und die Mütter von dieser zusätzlichen Belastung befreien würde. Dank dieser Entlastung könnten sie sich besser auf die nächsten Schritte nach dem Austritt aus dem Frauenhaus konzentrieren.

Die Frauenhäuser im Kanton Bern können die Beratung der Kinder heute nur unzureichend wahrnehmen. Kinder sind sehr verletzlich und können sich nicht selbst extern Hilfe beschaffen. Sie sind auf die Angebote und die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Die Beratungsgespräche sollen ihnen helfen, das Vergangene zu verarbeiten und Zuversicht für die Zukunft zu gewinnen. Eine Evaluation aus Zürich zeigt, dass rund vier Gespräche ausreichen, den Kindern zu dieser positiven Perspektive zu verhelfen.

Das Wohlergehen der Kinder ist im zwingenden Interesse des Kantons. Mit diesem geringen, niederschweligen Aufwand können möglicherweise spätere Verhaltensauffälligkeiten und chronifizierte gesundheitliche Schädigungen, die hohe Kosten verursachen, verhindert werden. Die Leistungsverträge der Frauenhäuser sind deshalb unbedingt anzupassen und die finanziellen Ressourcen für die Beratung der Kinder zur Verfügung zu stellen.